

Richtlinien für Ehrenamtliche Helfer*innen in Zeiten von Corona (Einkaufshilfen)

Ihre eigene Gesundheit sowie die unserer Mitmenschen steht an oberster Stelle, weshalb wir Sie bitten nach bestem Wissen und Gewissen zu überprüfen, ob Sie die Kriterien für ein sicheres und gesundheitlich risikoarmes Engagement erfüllen.

Einkauf

- Bitte kaufen sie nur ein, worum Sie schriftlich (Einkaufszettel) gebeten wurden – falls etwas ausverkauft ist, rückversichern Sie sich telefonisch bei Ihrer Kontaktperson. Es wird nur ein Lebensmittelgeschäft und/oder Apotheke besucht.
- Wichtig: Behalten Sie den Bon für Ihren getätigten Einkauf.
- Bevor Sie den Bon zusammen mit den Einkäufen übergeben, machen Sie ein Foto bzw. eine Kopie – so können evtl. Missverständnisse später nachvollzogen werden.

Bezahlung

- Derzeit empfehlen wir die Bezahlung mit Bargeld: Das Einkaufsgeld (Einschätzung der benötigten Summe, Tendenz eher nach oben) wird zusammen mit dem Einkaufszettel in einen Briefumschlag gelegt und auf dem Treppenabsatz, bzw. mindestens 2 m vor der Haustüre hinterlegt. Das Restgeld wird ebenfalls im Umschlag übergeben.
- Alternativ können Sie auch Ihre Kontonummer zusammen mit dem Kassenbon hinterlegen, damit der/die jeweils Belieferte, Ihnen die Auslagen z.B. per online-banking erstatten kann.
- Achten Sie beim Einkauf auf einen möglichst kurzen und minimalen Kontakt zu Lebensmitteln und Bon.

Transport

- Wir empfehlen, die Einkäufe per Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto zu erledigen.

Abgabe der Lebensmittel

- Die Einkäufe sind so abzulegen, dass es zu keinem Kontakt zwischen der Einkaufshilfe und dem/den Belieferten kommt! Stellen Sie die Einkäufe zusammen mit den Kassen-Bons mit mindestens 2m Abstand vor die Wohnungstür bzw. (auf den Treppenabsatz) und informieren Sie den/die Empfänger*in. Am besten Sie nehmen im Vorfeld der Ablage des Einkaufs telefonischen Kontakt mit dem Empfänger der Lieferung auf (insbesondere Lieferzeitpunkt und Ablagestelle).

Hinweis zu Quarantänefällen

- Sollte ein Quarantänefall vorliegen, werden Sie im Vorfeld Ihres Einsatzes darüber unterrichtet. Personen, die in häuslicher Quarantäne leben dürfen Ihre Wohnung bzw. ihr Grundstück nicht verlassen. Der Aufenthalt auf Balkon, Terrasse bzw. im eigenen Garten ist gestattet.

Bitte achten Sie unbedingt auf einen Abstand von mindestens zwei Metern und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.